

Wichtige Zahlen 2023



Pensionsanpassung

Die Anpassung 2023 wurde mit den Pensionist*innenvertretern nicht zu Ende verhandelt und ist für den PVÖ völlig unzureichend. Pensionen bis € 5.670,- brutto/Monat werden um 5,8 % erhöht.

Gesamtpensionseinkommen über € 5.670 werden um einen pauschalen Betrag in der Höhe von € 328,86 erhöht.

Für Pensionen bis € 2.500,- brutto/Monat soll es 2023 eine verschieden hohe „Direktzahlung“ geben, die im März 2023 zur Auszahlung kommen soll. Diese wird 30 % der Brutto-Monatspension betragen und bei maximal € 500,- gedeckelt sein.

Die regulären, halbjährlichen Sonderzahlungen gehören zur April- und Oktober-Pension.

NEU ab 2023:

Bei der Aliquotierung der ersten Pensionsanpassung konnte der Pensionistenverband einen Teilerfolg für all jene erzielen, die in der zweiten Jahreshälfte 2022 in Pension gegangen sind. Sie bekommen 2023 nicht – wie im Vorjahr von ÖVP und Grünen eingeführt – nur 40, 30, 20, 10 oder sogar 0 % Pensionsanpassung, sondern ab Pensionsantritt im Juni einheitlich 50 %.

Die Prozentsätze der ersten Pensionsanpassung für 2023 betragen somit: Jänner: 100 %; Februar: 90 %; März: 80 %; April: 70 %; Mai: 60 %; Juni bis Dezember: 50 % vom Anpassungsfaktor 5,8 % (= 2,9 % für 2023)

Ausgleichszulage

Erreichen Pension und anrechenbare Einkünfte nicht den Richtsatz, so gebührt die Differenz als Ausgleichszulage.

• **Richtsatz für alleinstehende Pensionist*innen:** € 1.110,26

• **Richtsatz für Ehepaare und eingetragene Partnerschaften im gemeinsamen Haushalt:** € 1.751,56

Ausgleichszulagenbonus/Pensionsbonus:

Unter bestimmten Voraussetzungen gebührt Personen, solange sie ihren rechtmäßigen, gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben und das Gesamteinkommen den jeweiligen Grenzwert nicht übersteigt, ein Bonus. Bis zu 12 Monate Präsenz-, Zivildienst- und bis zu 60 Monate Kindererziehungszeiten werden dabei angerechnet. Der Bonus beträgt:

• **bei 30 Beitragsjahren** bei einem Gesamteinkommen **unter € 1.208,06** von Einzelpersonen **maximal € 164,37**

• **bei 40 Beitragsjahren** bei einem Gesamteinkommen **unter € 1.443,23** von Einzelpersonen **maximal € 419,19**

• **bei 40 Beitragsjahren** bei einem Gesamteinkommen **unter € 1.948,08** von (Ehe-)Paaren **maximal € 418,74**

Pflege

Pflegegeld

Vom PVÖ erreicht: Seit 2020 wird das Pflegegeld **in allen Stufen jährlich angehoben.**

Es beträgt monatlich:

Stufe 1: mehr als 65 Stunden Pflegebedarf € 175,00

Stufe 2: mehr als 95 Stunden € 322,70

Stufe 3: mehr als 120 Stunden € 502,80

Stufe 4: mehr als 160 Stunden € 754,00

Stufe 5: mehr als 180 Stunden € 1.024,20

Stufe 6: mehr als 180 + zusätzl. Betreuung € 1.430,20

Stufe 7: mehr als 180 + keine zielgerichtete

Bewegung der vier Extremitäten € 1.879,50

NEU ab 2023: Ab 1. Jänner 2023 werden die € 60,- der erhöhten Familienbeihilfe nicht mehr monatlich auf das Pflegegeld angerechnet.

Erschwerniszulage Pflegegeld

NEU ab 2023: Ab 1. Jänner 2023 wird bei einer schweren geistigen oder psychischen Erkrankung/Behinderung – z.B. einer demenziellen Erkrankung – der Erschwerniszuschlag von 25 Stunden auf 45 Stunden pro Monat erhöht.

NEU: Angehörigenbonus

Ab Mitte 2023 wird es einen einmaligen **Bonus von € 1.500,- Euro für pflegende Angehörige (ab Stufe 4)** geben.

INFO: Der Pensionistenverband fordert, dass dieser Bonus bereits ab Pflegestufe 3 gelten muss und ein gemeinsamer Haushalt mit der/dem zu Pflegenden keine Bedingung dafür ist.

24-Stunden-Pflege

Die Förderung beträgt pro Monat (min. Pflegestufe 3)

Selbstständige max.: € 640,-

Unselbstständige max.: € 1.280,-
(entspricht zwei Betreuungskräften)

Eine Förderung kann nur gewährt werden, wenn das monatliche Nettoeinkommen der betreuten Person € 2.500,- nicht übersteigt. Nicht zum Einkommen zählen: Pflegegeld, Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Wohnbeihilfen.

INFO: Der Pensionistenverband fordert, dass der zuletzt im Jahr 2008 angehobene Förderungsbetrag für 24-Stunden-Pflege auf € 1.000,- für Selbstständige bzw. € 2.000,- für Unselbstständige erhöht wird.